

Beschluss:

Ratsherr Döring regt an, diese Thematik künftig unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Entsprechende Nachfragen zu einzelnen Details seien so nicht möglich, weil dann Informationen öffentlich diskutiert würden, bei denen Ausschlussgründe im Sinne des § 35 GO vorlägen.

Es erfolgt Kenntnisnahme.